



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
MOBILITÄT, VERKEHR, STRASSEN

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd
Tiefbauamt und Stadtentwässerung
Waisenhausgasse 1-3
Zimmer 1.49
73525 Schwäbisch Gmünd

Stuttgart 07.12.2022
Name Niklas Michel
Durchwahl 0711 904-14524
Aktenzeichen RPS45-3932-73/4 (Bitte bei
Antwort angeben)

 Förderung von Maßnahmen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
(LGVFG) und dem Bundessonderprogramm „Stadt und Land“
Maßnahme: **Ausbau GRW entlang der B 298**

- Unbedenklichkeitsbescheinigung -

Sehr geehrte Frau Pail,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass für die oben genannte Maßnahme ein vorzeitiger Baubeginn für eine etwaige spätere Bewilligung einer Zuwendung unschädlich ist. Gemäß Ziffer 4.4.1, Teil A VwV-LGVFG erfolgt der Baubeginn jedoch auf eigenes Risiko der Stadt und begründet keinen Rechtsanspruch auf die Zuwendung. Sobald der Grunderwerb komplett abgeschlossen ist, können wir der Stadt den Zuwendungsbescheid ausstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Niklas Michel

